

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/087

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 08.10.2020  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	16.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich

### **Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse**

hier: a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

### **Beschluss:**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält rückwirkend ab dem 01.08.2020 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.863,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, welches einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhält rückwirkend ab dem 01.08.2020 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.792,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, welches einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

### **Sachverhalt:**

#### **Zu a) Elterninitiative Zwergenland e. V.**

Der Waldkindergarten "Sternenmoos" hat am 01.08.2003 seine Betreuungstätigkeit aufgenommen. Zum 01.08.2004 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Die Betreuungsmöglichkeiten des Waldkindergartens sind - ebenso wie die Aktivitäten des Friedrichsfehner Waldkindergartens - als Ergänzung des Betreuungsangebotes für Zwischenahner Kindergartenkinder zu sehen. Im Gegensatz zum Friedrichsfehner Waldkindergarten wird Waldorfpädagogik angewandt. Seit diesem Kindergartenjahr kann der Verein eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden (7:30 Uhr - 13:30 Uhr) anbieten. Die Elterninitiative Zwergenland erhält bisher einen Zuschuss von 3.191,00 € pro Kind und Jahr. Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn besuchen derzeit 21 Kinder den Waldkindergarten.

Die Elterninitiative Zwergenland hat insbesondere wegen der Erweiterung der Betreuungszeit eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 672,00 € auf 3.863,00 € pro Kindergartenkind ab dem 01.08.2020 gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1 und 2** beigefügt. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass ein Teil der Erhöhung des Zuschussbetrages in der Einführung der Beitragsfreiheit begründet. Im Rahmen der Beitragsfreiheit, die vom Land Niedersachsen zum 01.08.2018 eingeführt wurde, soll diese auch bei vereinsgeführten Einrichtungen umgesetzt werden.

Sofern die vereinsgeführten Einrichtungen Finanzhilfe vom Land Niedersachsen erhalten, dürfen sie keine Beiträge mehr von den Eltern erheben. Als Ausgleich für entfallene Elternbeiträge wird eine Finanzhilfe von 55 % vom Land an die Träger der Kindertagesstätte gezahlt. Wie von der Elterninitiative aufgeführt, stehen für das Kindergartenjahr 2020/2021 noch keine konkreten Zuschusszahlen vom Land Niedersachsen zur Verfügung. Da für den Waldkindergarten keine weitere Finanzierungsmöglichkeit besteht, sollte das entstehende Defizit von der Gemeinde ausgeglichen werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. zuzustimmen und dem Waldkindergarten rückwirkend ab dem 01.08.2020 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.863,00 für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, zu gewähren.

### **Zu b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.**

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat seine Betreuungstätigkeit am 01.01.1998 aufgenommen und betreut seit dem 01.08.2001 auch Kindergartenkinder aus Bad Zwischenahn. Im Kindergartenjahr 2020/2021 nehmen zwei Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn dieses Betreuungsangebot wahr. Die Betreuung wird von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Derzeit erhält der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. einen Zuschuss von 3.767,00 € pro Kind und Jahr.

Mit Schreiben vom 04.09.2020 beantragt der Verein eine Anhebung des bisherigen Zuschusses ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Der Antrag ist als **Anlage 3 und 4** beigefügt. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten beantragt eine Erhöhung des derzeitigen Zuschusses um 25,00 € auf insgesamt 3.792,00 €. Diese Erhöhung wird mit der vollständigen Anpassung der Bezahlung der Mitarbeiter nach dem TVöD begründet. Beim Friedrichsfehner Waldkindergarten ergeben sich höhere Personalkosten, da vom Landesjugendamt vorgeschrieben ist, dass beide Betreuungskräfte in der Gruppenbetreuung Erzieherinnen sein müssen.

Bezüglich der Zahlungen an die Waldkindergärten hat es in den letzten Jahren immer Absprachen mit der Gemeinde Edewecht gegeben. Die Verwaltung der Gemeinde Edewecht hat seinen Gremien vorgeschlagen, dem Friedrichsfehner Waldkindergarten ein Zuschuss von 3.792,00 € pro Kind und Jahr zu zahlen. Der Antrag wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht bereits befürwortet.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird sich dem Vorschlag der Gemeinde Edewecht anschließen und dem Friedrichsfehner Waldkindergarten rückwirkend ab dem 01.08.2020 einen Zuschuss für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, in Höhe von jährlich 3.792,00 € gewähren.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Elterninitiative Zwergenland e. V.
- Anlage 2: Planrechnung von Elterninitiative Zwergenland e. V.
- Anlage 3: Antrag Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
- Anlage 4: Planrechnung (überarbeitet) von Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.